

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Schmidt, Angela Schneider-Forst und Erhard Lelle (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 3009 vom 31. März 2000 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich derzeit die Anerkennung des Berufs Erzieher/Erzieherin
 - a) für Zuzüge aus anderen Bundesländern (aufgeschlüsselt nach Altfällen und bereits erfolgten Anerkennungen),
 - b) aus anderen europäischen Ländern (aufgeschlüsselt nach Altfällen und Neuanerkennung)?
2. Trifft es zu, dass mit Blick darauf, dass in Rheinland-Pfalz die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinie zögerlich behandelt wird, Vorpraktikantinnen ihre Ausbildung in anderen Bundesländern, zum Beispiel Bayern, aufnehmen?
3. Welchen Sachstand hat Rheinland-Pfalz mit Blick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie in den anderen Bundesländern?
4. Welche Position vertritt Rheinland-Pfalz bislang im Rahmen der Kultusministerkonferenz?
5. Hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Doppelhaushalt 2000/2001 bereits entsprechende Finanzmittel etatisiert für die Umsetzung der EU-Richtlinie?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2000 wie folgt beantwortet:

Zu 1. a:

Bis 1995 wurden jährlich mehrere hundert Anträge auf Berufsanerkennung von Erziehungsfachkräften, die ihre Ausbildung in der ehemaligen DDR absolviert hatten, gestellt. Entsprechende Anträge werden der Schulbehörde seit dieser Zeit nur noch vereinzelt vorgelegt.

Anträge auf Berufsanerkennung von Erziehungsfachkräften, die ihre Ausbildung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland absolviert haben, sind bisher nicht gestellt worden. Würde ein solcher Antrag gestellt, so könnte die Anerkennung problemlos erfolgen.

Zu 1. b:

Die in den EU-Mitgliedstaaten erworbene Erzieherqualifikation wird in Rheinland-Pfalz voll anerkannt. Die Zahl der Anträge liegt jährlich unter 5. Diese geringe Zahl hängt damit zusammen, dass die Abnehmerseite (sozialpädagogische und sozialpflegerische Einrichtung) in der Regel auf eine förmliche Zeugnisanerkennung durch die Schulbehörde verzichtet.

Zu 2.:

Nein, dies trifft nicht zu. Für Absolventinnen und Absolventen der rheinland-pfälzischen Fachschulen für Erzieher gibt es keinen objektiven Grund, mit Blick auf die Anerkennung ihres Abschlusses in anderen EU-Ländern das einjährige Vorpraktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz zu absolvieren.

b. w.

Die deutsche Erzieherausbildung ist in der EU-Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG auf der Grundlage der KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen vom 24. September 1982 anerkannt worden. Ein Bewerber/eine Bewerberin, der/die die Qualifikation zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin in einem deutschen Bundesland erworben hat, hat aufgrund der vorgenannten EU-Anerkennungsrichtlinie einen Rechtsanspruch auf Berufsanerkennung in allen EU-Mitgliedstaaten. Nur bei Bestehen wesentlicher Unterschiede zwischen der vom Migrant oder der Migrantin absolvierten Ausbildung und der im Aufnahmestaat verlangten Ausbildung können die Behörden des Aufnahmestaates eine Ausgleichsmaßnahme vorsehen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung). Für die Berufsanerkennung der Erzieher und Erzieherinnen, die ihre Ausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, spielt es also keine Rolle, in welchem deutschen Bundesland diese absolviert wurde. Im Übrigen entspricht die rheinland-pfälzische Erzieherausbildung den Standards der vorgenannten KMK-Rahmenvereinbarung.

Zu 3.:

Wie in Rheinland-Pfalz sehen die Schulgesetze bzw. einschlägigen Ausbildungsverordnungen anderer Bundesländer die Berufsanerkennung der in den anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen vor.

Zu 4.:

Nach Veröffentlichung der EU-Anerkennungsrichtlinie ist auf KMK-Ebene eine Arbeitsgruppe, in der auch Rheinland-Pfalz vertreten war, eingerichtet worden. Diese hat eine Empfehlung zur Berufsanerkennung der Erzieherausbildungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten erstellt. Diese Empfehlung macht Vorschläge, welche Ausbildungen voll anerkannt und für welche eine Kompensationsmaßnahme gefordert werden soll. In Rheinland-Pfalz ist, wie auch in einigen anderen Bundesländern, diese Empfehlung auf dringlichen Wunsch der Abnehmerseite nicht umgesetzt worden. Die mit der Berufsanerkennung von Erziehungsfachkräften befassten Landesressorts Rheinland-Pfalz haben sich darauf verständigt, die Ausbildungen aus den anderen EU-Mitgliedstaaten voll anzuerkennen. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1. b verwiesen.

Zu 5.:

Für die Umsetzung der EU-Richtlinie sind zusätzliche Finanzmittel im Doppelhaushalt 2000/2001 nicht erforderlich.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister